

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/017/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 10.12.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

hinzugeladene sachkundige Einwohner

Geist, Rike

Müller, Christian

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: Herr Meurer Büro OLAF und Herr Wagner vom Planungsbüro Wagner HRO

6 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pruchten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner für das Vorhaben Neubau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte und Futter incl. 10 Pferdeboxen und Nutzungsänderung einer Ferienw. | BA-BvH/P/284/2012 |
| 8. | 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pruchten
Abschließender Beschluss | BA-SpT/P/286/2012 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | BA-SpT/P/285/2012 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss | BA-SpT/P/287/2012 |
| 11. | Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Hafen Pruchten“ | BA-SpT/P/288/2012 |
| 12. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 13. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde die Bitte bzw. der Wunsch geäußert, per Bekanntmachungstafeln darauf hinzuweisen, dass das Abrennen von Pyrotechnik zum Jahreswechsel insbesondere im Feriendorf „Claus Störtebeker“, aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt ist.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- Pressetermin am 11.12.2012 um 10:00 Uhr zum Bahnprojekt der „UBB“
- Radwegebaumaßnahme Pruchten – Bodstedt konnte fasst abgeschlossen werden
- Auswertung der Amtsausschusssitzung vom 06.12.2012

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner für das Vorhaben Neubau einer Unterstellhalle für

landwirtschaftliche Geräte und Futter incl. 10 Pferdeboxen und Nutzungsänderung einer Ferienw.

Vorlage: BA-BvH/P/284/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner

Mit Datum vom 21.11.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner, Weidenstraße 13 A, 18374 Zingst.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 4, 5/1, 7/7 und 3/1 das Bauvorhaben Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte und Futter incl. 10 Pferdeboxen und Nutzungsänderung einer Ferienwohnung (nördl. Bereich) zur Betriebsleiterwohnung für den Landwirtschaftsbetrieb Illner.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Eine Bestätigung über die Erfüllung der Kriterien, dass es sich um ein landwirtschaftliches Unternehmen handelt, ist den Unterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte und Futter incl. 10 Pferdeboxen und Nutzungsänderung einer Ferienwohnung (nördl. Bereich) zur Betriebsleiterwohnung für den Landwirtschaftsbetrieb Illner** - des Bauherrn

Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner, Weidenstraße 13 A, 18374 Zingst

für das Flurstück 4, 5/1, 7/7 und 3/1, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pruchten**
Abschließender Beschluss
Vorlage: BA-SpT/P/286/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die 4. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 29.10.2012 bis zum 01.12.2012 öffentlich ausgelegen. Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen führen in der vom Büro OLAF, Stralsund vorgeschlagenen Abwägung zu keiner Änderung der Planung. Es wird der Gemeindevertretung deshalb empfohlen die Abwägung zu prüfen und den abschließenden Beschluss der 4. Flächennutzungsplanänderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pruchten abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von privater Seite vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit den in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Amtsvorsteher des Amtes Barth wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Amtsvorsteher des Amtes Barth wird beauftragt die 4.Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA-SpT/P/285/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 hat in der Zeit vom 29.10.2012 bis zum 01.12.2012 öffentlich ausgelegen. Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen führen in der vom Büro OLAF, Stralsund vorgeschlagenen Abwägung zu einer Änderung der Planung. Die Untere Naturschutzbehörde stimmt der Reduzierung der Ausgleichsfläche im Plangebiet nicht zu. Es soll die wie im Vorentwurf dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im vollen Umfang festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist auch die Voraussetzung für die anschließende Erteilung einer Ausnahme von der Landschaftsschutzgebietsverordnung für den erforderlichen Bauantrag. Es wird der Gemeindevertretung deshalb empfohlen die Abwägung zu prüfen und einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für eine erneute verkürzte Auslegung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ für das Gebiet mit den Flurstücken 74, teilweise 29/4 und teilweise 29/2 der Flur 1 in der Gemarkung Pruchten, begrenzt durch die Düne im Norden, Ackerflächen im Osten, die Zeltplatzstraße im Süden und den vorhandenen Campingplatz im Westen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit umweltrelevanten Daten und Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich in einer verkürzten Frist auszulegen und die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA-SpT/P/287/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Weder von den Bürgern noch von den Nachbargemeinden ergingen Anregungen oder Hinweise. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch anschließende Bekanntmachung des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

siehe Anlage 2.

3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

siehe Anlage 3.

4. Es wird beschlossen, dass das nach Durchführung der im Geltungsbereich festgesetzten Maßnahmen verbleibende Ausgleichsdefizit durch Ersatzaufforstungen von intensiv genutztem Grünland auf insgesamt 1,85 ha auf der Gemarkung Spoldersshagen, Flur 1, Flurstücke 333, 334, 335 und 319/2 jeweils tw. und ergänzend durch Abbuchung vom Ökokonto mit Registriernummer NVP-011 der Raben'schen Forst- und Gutsverwaltung im Rahmen der Maßnahme „Naturwaldentwicklung am Borgsee in Kavelisdorf“ auszugleichen ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger des Projektes, Herrn Mario Müller einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, welcher nachfolgende Punkte abschließend regelt:
 - Herstellung der internen Erschließung des Baugebiets durch den Vorhabenträger entsprechend der in der Satzung und zugehörigen Begründung festgelegten Gestaltung und Dimensionierung.
 - Die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzmaßnahme P1 durch den Vorhabenträger.
 - Übernahme der unter Punkt 3 festgelegten externen Ausgleichsmaßnahmen durch den Vorhabenträger.

- Übernahme der zur Waldumwandlung herzustellenden Ersatzaufforstung durch den Vorhabenträger und Verpflichtung des Vorhabenträgers auf vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern zur Sicherung der benötigten Flächen und Gestattung der vorgesehenen Maßnahmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgtem Abschluss des unter Punkt 4 bezeichneten städtebaulichen Vertrags den Bebauungsplan Nr. 10 auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Hafen Pruchten“
Vorlage: BA-SpT/P/288/2012**

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der zuständige Planer, Herr Wagner ausführlich über Art und Umfang des Vorhabens „Sondergebiet Hafen Pruchten“. Gleichzeitig stellt er nach ersten Recherchen fest, dass den Umweltbelangen eine relativ große Bedeutung beizumessen ist und vor dem Verfahren einige grundsätzliche Fragen zu klären sind.

Der Bürgermeister erklärt seinerseits, dass es unter den gegebenen Umständen nicht angemessen ist, die Vorlage zur Abstimmung zu bringen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es lagen keine in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse vor.

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

11.12.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)